

REGIONALVERBAND DONAU-ILLER

Öffentliche Bekanntmachung über die 2. Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat in öffentlicher Sitzung am 21. Oktober 2025 die Abwägung der Stellungnahmen aus dem ersten Beteiligungsverfahren zur Teilfortschreibung des Fachkapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller vorgenommen und zudem die Durchführung eines zweiten Beteiligungsverfahrens beschlossen.

Der Ländergrenzen überschreitende Regionalverband umfasst im baden-württembergischen Regionsteil den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Biberach und die Stadt Ulm, sowie im bayerischen Teil der Region die Landkreise Günzburg, Neu-Ulm und Unterallgäu sowie die Stadt Memmingen.

Gemäß Art. 18 und 20 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller (Staatsvertrag) i. V. m. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) ist die Öffentlichkeit zu beteiligen.

Der Planentwurf des Regionalplankapitels (Plansätze und Begründung) mit Umweltbericht sowie weitere zweckdienliche Unterlagen können **vom 10. November 2025 bis 09. Dezember 2025** zur kostenlosen Einsicht im Internet unter <https://www.rvdi.de/regionalplanung/beteiligungsverfahren> eingesehen und abgerufen werden.

Die Unterlagen liegen zudem während der jeweiligen Sprechzeiten öffentlich bei folgenden Stellen aus:

Regionalverband Donau-Iller

Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm, 2. Stock,

Regierungspräsidium Tübingen

Konrad-Adenauer-Str. 20, 72072 Tübingen; 2. Stock, Zimmer S 214 (Südflügel),

Regierung von Schwaben

Halderstraße 21, 86150 Augsburg; 2. Stock, Zimmer HS 230,

Stadt Ulm

Münchner Str. 2, 89073 Ulm; Bürgerservice Bauen, Zimmer 0.001,

Stadt Memmingen

Schlossergasse 1, 87700 Memmingen; Amtsgebäude Welfenhaus, Eingangsbereich,

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schillerstraße 30, 89077 Ulm; 3. Stock, Zimmer 3D13,

Landratsamt Biberach

Rollinstraße 9, 88400 Biberach; Erdgeschoss, Raum 0.37,

Landratsamt Neu-Ulm

Bahnhofstraße 41, 89231 Neu-Ulm; 3. Stock, Zimmer 309,

Landratsamt Günzburg

An der Kapuzinermauer 1, 89312 Günzburg; 2. Stock, Zimmer 2.19,

Landratsamt Unterallgäu

Bad Wörishofer Straße 33, 87719 Mindelheim; 2. Stock, Zimmer 223.

Zum Planentwurf, dessen Begründung und dem Umweltbericht (sowie zweckdienlichen Unterlagen) kann jedermann gegenüber dem Regionalverband Donau-Iller **bis spätestens 09. Dezember 2025** Stellung nehmen. Nach Art. 16 Abs. 6 Satz 3 BayLplG können **Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Fortschreibungsentwurfes abgegeben** werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an den **Regionalverband Donau-Iller, Schwambergerstraße 35, 89073 Ulm** und senden Sie diese elektronisch an beteiligung@rvdi.de oder postalisch an die vorgenannte Anschrift. Auf Doppelzusendungen über mehrere Versandwege bitten wir zu verzichten. Nach Ablauf der genannten Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (Art. 16 Abs. 3 Satz 3 BayLplG i. V. m. Art. 16 Abs. 2 Satz 4 BayLplG).

Die in diesem Verfahren zur Teilfortschreibung des Kapitels „Windkraft“ des Regionalplans Donau-Iller angegebenen personenbezogenen Daten werden zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Sinne des Art. 6 Abs. 1 lit. e) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 18 Staatsvertrag unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DSGVO sowie des Bundes- und Landesdatenschutzgesetzes entsprechend der Datenschutzerklärung des Regionalverbandes Donau-Iller verarbeitet. Dort sind u. a. nähere Informationen zum Auskunftsrecht, zum Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, zum Recht auf Widerspruch und Beschwerde dargestellt. Sie liegt auch bei den zur Einsicht bereitgehaltenen Unterlagen aus.

Rechtsansprüche werden durch die Beteiligung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Ulm, den 22.10.2025

Martin Ansbacher
Oberbürgermeister
Verbandsvorsitzender